

Stuttgart, 02.07.2019

Zukunft der Stuttgarter Friedhöfe – nicht nur Orte der Bestattung Flächen, Gebäude, Digitalisierung, Bestattungskultur

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	09.07.2019

Bericht

Allgemeines:

Die Städte haben eine besondere Verantwortung, das Kulturgut Friedhof als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge zu erhalten und die sozialen, ökologischen, stadtklimatologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wertigkeiten der Friedhöfe für die Zukunft zu sichern. Sie sind gerade für Großstädte ein wichtiger Bestandteil der grünen Infrastruktur, haben einen hohen Erholungswert und sind zentrale Orte der Begegnung.

Nach dem Bestattungsgesetz Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet Friedhöfe anzulegen, zu unterhalten und ggf. zu erweitern. Für die in der Landeshauptstadt Stuttgart verstorbenen Personen müssen Friedhöfe bereitstehen. Entsprechend der Gesetzesgrundlagen sind die Friedhöfe würdig anzulegen und zu unterhalten; es müssen dabei die Belange des Städtebaus, der Landschaftspflege, der Landschaftsarchitektur und der Denkmalpflege berücksichtigt werden.

Situation der Friedhöfe in Stuttgart:

Die Friedhofsfläche im Stadtgebiet Stuttgart beträgt ca. 210 Hektar. Seit den 90-er Jahren ist die Nachfrage nach den traditionellen Erdbestattungsgräbern sehr stark rückläufig. Die führende Bestattungsform stellt heute die Urnenbestattung mit ca. 70% dar. Diese Tendenz ist mit ursächlich dafür verantwortlich, dass die Flächenüberhänge im Friedhofsgelände zunehmen. So haben Urnengräber einen geringeren Flächenbedarf als Erdgräber. Bei Begehungen der Friedhöfe kann bereits optisch festgestellt werden, dass zahlreiche Erdgräber unbelegt sind. Durch die vorgeschriebenen Ruhezeiten für Verstorbene leeren sich Gräberabteilungen aber nicht gleichmäßig, sondern es entsteht eine Lückenlandschaft. Neuplanungen über diese Flächen erstrecken sich dadurch über Jahrzehnte.

Eine weitere Problematik durch die Verschiebung von ursprünglich überwiegend Erdbestattungen zu mittlerweile 70% Urnenbestattungen ergibt sich im monetären Bereich. Durch die im Erwerb günstigeren Urnengräber wird die Stadtverwaltung Stuttgart zukünftig in diesem Bereich spürbar weniger Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Kosten im gesamten Friedhofswesen zu verzeichnen haben.

Durch die sich verändernden klimatischen Bedingungen – sehr heiße und trockene Sommer – ist zukünftig mit großen Schäden sowohl an Ehrenmalen, Mahnmalen, im Wegebereich und auch im Gebäudebestand zu rechnen (z.B. Rissbildungen in Gebäudewänden durch die starke Austrocknung der Böden, z. B. Friedhofsgebäude auf dem Friedhof Rohr). Bereits heute haben sich die Bodenverhältnisse durch den heißen Sommer 2018 sehr negativ entwickelt. Die Wege und Böden sind sehr uneben und weisen viele Stolperstellen auf. Die alten Leitungsnetze auf den Friedhöfen halten diesen besonderen Beanspruchungen nicht stand. Dies führt verstärkt zu Rohrbrüchen.

Seit der letzten Gebührenerhöhung konnte eine hohe Anzahl von Rückgaben bei den Grabnutzungsrechten verzeichnet werden. Dies hat zur Folge, dass sich einerseits die zu pflegende Fläche permanent erhöht und andererseits weniger Einnahmen in diesem Bereich zu verzeichnen sind. Da die Gräber sehr verstreut liegen, müssen diese freiwerdenden Flächen zusätzlich händisch bewirtschaftet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die unebenen Böden den Einsatz großer Maschinen nicht zulassen. Mit dem bestehenden Personal ist der jetzige Pflegestandard auf den Friedhöfen mittelfristig nicht mehr zu leisten. Viele Beschwerden seitens der Bevölkerung und weitere Grabrückgaben und damit weitere Einnahmeverluste werden die Folge sein. Die seinerzeit im Gemeinderat beschlossene wohnortsnahe Bestattung kann dann nicht mehr aufrechterhalten werden.

Zu dieser sich zunehmend negativ für das Friedhofswesen verändernden Sachlage kommt verstärkend hinzu, dass sich in den letzten Jahren ein knallharter Wettbewerb im Bestattungsbereich entwickelt hat. Es wird nicht mehr nur im Wohnort, sondern auch zunehmend außerhalb – z.B. bei den Konkurrenten Ruheforst und Friedwald oder auf Almen und auf See – bestattet. Die Höhe der Bestattungskosten spielen für die Angehörigen dabei eine nicht unerhebliche Rolle. Verstärkt wird diese Tendenz noch dadurch, dass die Familien oft nicht mehr im selben Ort leben. Der Trend zum pflegefreien Grab ist hier ungebrochen.

Maßnahmenpaket A - Friedhofsentwicklungsplanung:

Den geschilderten Tendenzen muss dringend entgegengetreten werden, damit die Friedhöfe in Stuttgart eine Zukunft haben. Mit Hilfe einer Friedhofsentwicklungsplanung kann diesen Veränderungen gezielt entgegengewirkt werden. Dazu sind die Bestattungsangebote an die Nachfrage anzupassen, die zukünftigen Flächenbedarfe für Gräber zu berechnen, die Gebühren auf dem derzeitigen Niveau zu halten, eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Serviceausbau zu entwickeln etc. Es ist eine langfristige Planung anzulegen und bereits heute sind die Weichen für die Zukunft zu stellen. Der Friedhof mit seinen vielfältigen Funktionen und als ein wichtiger Rückzugsort für Mensch und Tier in einer belebten Stadt ist erhaltenswert.

Nutzen einer Friedhofsentwicklungsplanung (FEP):

Das übergeordnete Ziel einer FEP ist in der Regel die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Friedhöfen, wobei sensibel mit diesen Orten und ihren Nutzungen umzugehen ist. Angesichts der Komplexität des Friedhofswesens und der örtlichen unterschiedli-

chen Rahmenbedingungen gibt es hierbei kein „Patentrezept“. Es muss die jeweilige Situation analysiert und Entwicklungsplanungen sowie organisatorische Konzepte zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit erarbeitet werden. Hierbei ist zwischen zwei wesentlichen „Stellschrauben“ zu differenzieren:

- Die Ertragsseite (z. B. durch die Sicherung der Bestattungsnachfrage und der damit verbundenen Gebühreneinnahmen; Definition gebührenfremder Leistungen, etc.) und
- die Aufwandsseite (z. B. Reduzierung des Instandhaltungsaufwands, Differenzierung der Pflege- und Instandhaltungsstandards, etc.).

Mit der GRDRs 54/2019 stellte Herr Dr. Venne in seinem Vortrag die Notwendigkeit einer FEP bereits ausführlich dar.

Für die Erarbeitung eines flächendeckenden, strategischen, wirtschaftlichen Konzeptes für die Stuttgarter Friedhöfe sind Planungsmittel in Höhe von 200.000 EUR erforderlich (siehe GRDRs 54/2019).

Maßnahmenpaket B – Gebäudesituation 2018 auf den Stuttgarter Friedhöfen

Die Gebäudesituation auf den Stuttgarter Friedhöfen (einschließlich Erweiterung des Krematoriums auf eine zweite Ofenlinie, die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Dienstleistungszentrum für Trauernde im Pragfriedhof) ist in der GRDRs 230/2019 dargestellt.

Maßnahmenpaket C – Digitalisierung:

1. Werkstattbericht zur Digitalisierung der Abteilung Friedhöfe

Ausgangssituation

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 hat sich der Gemeinderat für die Digitalisierung der Gräberakte und die EDV-technische Anbindung der Friedhöfe mit Hard- und Software entschieden und die erforderlichen Haushaltsmittel für das Projekt bereitgestellt. Die Digitalisierung wurde seither konsequent vorangetrieben. Die Inhalte der sog. E-Akte für die Gräberverwaltung wurden festgelegt und die ersten Erfahrungen mit dem Scannen von Akten der Gräberaktei gesammelt. Durch diese Digitalisierung der Gräberaktei wird ermöglicht, dass die Akten zukünftig standortunabhängig eingesehen werden können. Für beispielsweise die Friedhofsaufseher stellt dies eine große Erleichterung in den Beratungsgesprächen mit den Bürgern dar (siehe GRDRs 37/2017).

Im Rahmen der o.g. Digitalisierungsmaßnahme war ursprünglich vorgesehen, das Scannen der Papierakten durch eine Firma per Werkvertrag ausführen zu lassen. Während der Pilotphase des Projektes zeigten jedoch die gesammelten Erfahrungen, dass die Einstellung von 4 befristet Beschäftigten, die entsprechend angeleitet werden können, zielführender ist (siehe GRDRs 1026/2018).

Bei der Durchführung des o.g. Projektes wurde auch die Notwendigkeit festgestellt, die fast ausschließlich in Papierform vorliegenden Friedhofspläne ebenfalls zu digitalisieren. In Zusammenarbeit mit dem Stadtmessungsamt wurden dabei exemplarisch für den Friedhof Feuerbach die vorhandenen Papierpläne in digitale Pläne überführt. Dieses Projekt stellt damit eine ergänzende Maßnahme zum Digitalisierungsprojekt in der GRDRs

37/2017 dar. Ein besonderer Effekt wurde insbesondere durch die Visualisierung der kartographischen Aufbereitung von Grabinformationen wie z.B. die Darstellung des Belegungsstatus erzielt.

Zusätzlicher Ausbau der Digitalisierung im Bereich Friedhöfe

Es ist geplant das Fachsystem „Friedhofs-Informations-Management“ (FIM) für den Friedhofsbereich um eine kartenbasierte Komponente auf das stadtweite WebGIS GEOLINE.pro zu erweitern. Damit soll es der Abteilung Friedhöfe ermöglicht werden, Auswertung und Visualisierung auf Basis räumlicher Informationen vorzunehmen. Darüber hinaus können die neu entstehenden Geodaten auch im Bereich der Bürgerauskünfte im Internet eingesetzt werden.

Ergänzend ist vorgesehen, mit Hilfe einer transportablen Panorama Kamera (360 Grad Kamera) die Friedhöfe aufzunehmen und im Internet den Angehörigen von Verstorbenen oder interessierten Bürgerinnen und Bürgern Eindrücke der jeweiligen Friedhöfe – Außen- gelände sowie Gebäude und deren Ausstattung – zu vermitteln.

Ziel

Durch die Visualisierung der Friedhöfe soll die Attraktivität der Friedhöfe gesteigert und ein zusätzlicher Bürgerservice erreicht werden. Die Maßnahme ist damit ein wesentlicher Meilenstein um der starken Konkurrenz im Bestattungsbereich erfolgreich begegnen zu können.

Zur Durchführung der Arbeiten hat das Stadtmessungsamt einen befristeten Stellenschaffungsantrag (KW 2023) für eine Stelle in EG 8 zum Doppelhaushalt 2020/2021 zur Geodatenerfassung und -management gestellt (siehe GRDRs 54/2019).

2. Friedhofsspezifische fachtechnische Verfahrensbetreuung

FIM (Friedhofs-Informations-Management) ist die von der Friedhofsverwaltung genutzte Software. Dieses EDV Verfahren wird im Rahmen der vom Gemeinderat 2017 beschlossenen Digitalisierung derzeit umfassend ausgebaut und um eine kartenbasierte Komponente auf das stadtweite WebGIS GEOLINE.pro erweitert (siehe Punkt 1. Werkstattbericht zur Digitalisierung der Abteilung Friedhöfe).

Des Weiteren ist derzeit die Einführung einer neuen Bestattersoftware (Power Ordo) für den städtischen Bestattungsdienst in Umsetzung. Beide Verfahren bedürfen nicht nur einer IT-technischen sondern auch einer fachtechnischen Betreuung. Durch ständige Weiterentwicklungen der Programme muss abteilungsintern gesichert sein, dass die erforderlichen fachlichen Anpassungen (Formularwesen, Statistik, Arbeitsabläufe, etc.) permanent nachgezogen werden. Neue Programmversionen fordern eine konstante Harmonisierung der Arbeitsprozesse zum EDV- Programm. Der Umfang dieser zwingenden Angleichung und Abstimmung war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht quantifizierbar und darstellbar (37/2017). Ist dies nicht gesichert, werden schlimmstenfalls falsche Formulare verschickt, was zu aufwendigen Nacharbeiten, einem erhöhten Risiko von Widerspruchsverfahren und zu einem Imageschaden der Stadt Stuttgart führt. Diese neuen Aufgaben sind in dieser Form noch nie angefallen und können vom bestehenden Personal nicht zusätzlich ausgeführt werden.

Zur Durchführung der Arbeiten hat das Garten-, Friedhofs- und Forstamt einen Stellenschaffungsantrag für eine Stelle zur fachtechnischen, friedhofsspezifischen Verfahrensbetreuung in EG 11, Stellenplanantrag Nr. 10, gestellt.

3. EDV-technische Anbindung der Gebäude

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage GRDRs 37/2017 und des Projektauftrages lagen dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt keine Erkenntnisse vor, dass weitere Aufwendungen wegen fehlender Leitungskapazität zu tätigen sind. Die Leitungen sind vom Übertragungspunkt in der Straße bis ans Gebäude zu verlegen. Die bisherigen analogen Telefonkabel können aus Kapazitätsgründen nicht für die Einrichtung der neuen PC- Arbeitsplätze verwendet werden. Die Kosten konnten vom Haupt- und Personalamt erst 2018 /2019 ermittelt werden. Danach betragen die Kosten für die neuen Leitungen vom Übertragungspunkt in der Straße bis zum Gebäude für 10 Friedhöfe insgesamt 970.000 EUR.

Maßnahmenpaket D – städtischer Bestattungsdienst

Beim städtischen Bestattungsdienst sind derzeit vier Mitarbeiter beschäftigt. Diese bearbeiten sowohl hoheitliche Bestattungsaufgaben (ordnungsbehördliche Bestattungen) als auch gewerbliche Aufgaben (Vermittlung von Bestattungsleistungen incl. Abschluss von Vorsorgeverträgen). In den letzten 2 ½ Jahren haben sich die Bestattungsfälle incl. Anordnungen und Vorsorgen deutlich erhöht (2016 ca. 340 angeordnete Bestattungsfälle; 2018 ca. 420 angeordnete Bestattungsfälle). Trotz personeller Umschichtungen und organisatorischer Anpassungen konnte in diesem Bereich keine Entschärfung der Arbeitssituation erreicht werden. Viele Beratungsgespräche konnten aufgrund von hohen Krankheitsausfällen nicht angenommen und durchgeführt werden. Alleine im Jahr 2018 wurden ca. 70- 80 Beratungsgespräche aufgrund der vorhandenen Überlastung nicht durchgeführt und die betroffenen Bürger mussten abgewiesen werden.

Die Vermittlung von Bestattungsleistungen im ordnungsbehördlichen und im gewerblichen Bereich sowie das Abschließen von Vorsorgeverträgen werden derzeit von vier Mitarbeitern wahrgenommen. Im gesamten Bereich ist seit zwei Jahren eine starke Arbeitsvermehrung (über 30% nachweislich) zu verzeichnen.

Sofern die zusätzliche Stelle nicht geschaffen wird, ist mit starken Ertragsausfällen und weiteren Personalausfällen im Bereich des städtischen Bestattungsdienstes zu rechnen. Aufgrund des Vorrangs der ordnungsbehördlichen Bestattungen durch ihre hoheitliche Aufgabenfunktion können ohne zusätzliches Personal diese steigenden Fallzahlen nur kompensiert werden, wenn entsprechend weniger gewerbliche Bestattungsfälle abgewickelt und Vorsorgeverträge geschlossen werden. Der Abschluss weniger Vorsorgeverträge und die Abweisung von Beratungsgesprächen hat langfristig eine Kundenabwanderung zur Folge, was sich ebenfalls negativ auf die Ertragssituation auswirkt. Krankheitsbedingte Personalausfälle, weniger Erträge und zunehmender Druck durch die Öffentlichkeit sind derzeit bereits spürbar vorhanden.

Darüber hinaus wickelt der städtische Bestattungsdienst i.d.R. die vorgesehenen Feuerbestattungen über das städtische Krematorium ab. Werden Kunden abgewiesen und werden dadurch weniger Erträge eingenommen, hat dies nicht nur negative Folgen für den städtischen Bestattungsdienst sondern auch für das städtische Krematorium.

Der städtische Bestattungsdienst ist ein Betrieb gewerblicher Art. Um Kostenneutralität für den zusätzlichen Bestattungsordner zu erreichen, ist beabsichtigt das Bearbeitungsentgelt und die Fallzahlen zu erhöhen. Eine entsprechende Vorlage wird vorbereitet.

Zur Durchführung der Arbeiten hat das Garten-, Friedhofs- und Forstamt einen Stellenbeschaffungsantrag für einen weiteren Bestattungsordner in EG 8 zum Doppelhaushalt 2020/2021 gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Maßnahmenpaket A/42510	100	100				
Maßnahmenpaket B 1/42110	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Maßnahmenpaket B 2/42510	100	100				
Maßnahmenpaket B 3/42510	20					
Maßnahmenpaket C 3/42110	470	500				
Finanzbedarf	1.690	1.700	1.000	1.000	1.000	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für Maßnahmenpaket B 1 und B 2 im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
42110110 UH Städt. Gebäude	712,5	712,5	712,5	712,5	712,5	712,5
42910100 Planungsleistungen	35	35	35	35	35	35

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Betriebsleiter/in Krematorium; Verfahreningenieur (EG 12)	1,0		
Geodatenerfassung und –management (EG 8, Stadtmessungsamt, KW 2023)	1,0		
fachtechnische, friedhofsspezifische Verfahrensbetreuung im Bereich Gräberverwaltung; ständige Anpassung der Fachverfahrens (EG 11)	1,0		
Städtischer Bestattungsordner (EG 8)	1,0		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	302,7	302,7	302,7	240,4	240,4	240,4
Sachkosten	1.690	1.700	1.000	1.000	1.000	
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	1.992,7	2.002,7	1.302,7	1.240,4	1.240,4	240,4

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Referat WFB hat mit folgenden Anmerkungen Kenntnis genommen:

Um auf die weiteren Mitteilungsvorlagen zu den Friedhöfen zu verweisen bitte ich im Maßnahmenpaket A - Friedhofsentwicklungsplanung folgenden Satz anzufügen:
„Die Gebäudesituation auf den Stuttgarter Friedhöfen (einschließlich Erweiterung des Krematoriums auf eine zweite Ofenlinie, die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Dienstleistungszentrum für Trauernde im Pragfriedhof und Verfahrenstechnische Betreuung des Krematoriums) ist in GRDRs 230/2019 dargestellt.“

Nachdem im Budgetgespräch lediglich für die Friedhofsentwicklungsplanung eine haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage vereinbart wurde, bitte ich in der Mitteilungsvorlage um Streichung folgender kompletter Passagen:

Maßnahmenpaket B – Gebäudesituation 2018 auf den Stuttgarter Friedhöfen
Diese Maßnahmen wurden in der haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage GRDRs 230/2019 bereits umfangreich ausgeführt.
Die Maßnahmen sind in der Wunschliste vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt im Teil II F. Friedhofswesen als Priorität 1 enthalten.
Des Weiteren sind die Beträge nicht stimmig zur GRDRs 230/2019.
Die hierzu beantragte Stelle erfüllt die Stellenschaffungskriterien des Gemeinderates nicht. Es handelt sich um keine neue gesetzliche Vorschrift

Maßnahmenpaket C – Digitalisierung
Für Investitionen und vergleichbare konsumtive Maßnahmen (Teil II der Wunschliste) sowie Stellenschaffungsanträge sind laut Ziffer 3.5 des Haushaltsaus-schreibens keine Mitteilungsvorlagen zu erstellen.
Die unter „3. EDV-technische Anbindung der Gebäude“ beschriebenen Maßnahmen sind in der Wunschliste vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt im Teil II F. Friedhofswesen als Priorität 2 enthalten.
Bei der beantragten Stelle sind die Stellenschaffungskriterien des Gemeinderates nicht erfüllt.

Maßnahmenpaket D – städtischer Bestattungsdienst
Investitionen und vergleichbare konsumtive Maßnahmen werden nicht geltend gemacht.
Für Stellenschaffungsanträge sind laut Ziffer 3.5 des Haushaltsaus-schreibens keine Mitteilungsvorlagen zu erstellen.
Die beantragte Stelle für den Bestattungsordner erfüllt ebenfalls die Stellenschaffungskriterien des Gemeinderates nicht.

Bei den „Finanziellen Auswirkungen“ sind in der Tabelle *Ergebnishaushalt* und lediglich die Beträge für die Friedhofsentwicklungsplanung darzustellen. Die Tabelle *Ergebnishaushalt* ist wie folgt zu ändern:

← Maßnahme/Kontengr. □	2020← TEUR□	2021← TEUR□	2022← TEUR□	2023← TEUR□	2024← TEUR□	2025← TEUR□
Friedhofsentwicklungs- planung/42510□	100□	100□	□	□	□	□
Finanzbedarf□	100□	100□	□	□	□	□

Bei den bisher bereitgestellten Mitteln sind keine Beträge darzustellen. Folgende Zeilen sind zu streichen:

Für Maßnahmenpaket B-1 und B-2 im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
42110110 UH Städt. Gebäude	712,5	712,5	712,5	712,5	712,5	712,5
42910100 Planungsleistungen	35	35	35	35	35	35

In der Tabelle *Stellenbedarf* sind keine Stellen aufzunehmen. Es sind folgende Streichungen vorzunehmen:

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Betriebsleiterin Krematorium; Verfahreningenieur (EG 12)	1,0		
Geodaten Erfassung und -management (EG 8, Stadtmessungsamt, KW 2023)	1,0		
fachtechnische, friedhofsspezifische Verfahrensbetreuung im Bereich Gräberverwaltung; ständige Anpassung der Fachverfahrens (EG 11)	1,0		
Städtischer Bestattungsordner (EG 8)	1,0		

Bei den „Finanziellen Auswirkungen“ sind in der Tabelle *Ergebnishaushalt* und lediglich die Beträge für die Friedhofsentwicklungsplanung darzustellen. Die Tabelle *Ergebnishaushalt* ist wie folgt zu ändern:

← Maßnahme/Kontengr. □	2020← TEUR□	2021← TEUR□	2022← TEUR□	2023← TEUR□	2024← TEUR□	2025← TEUR□
Friedhofsentwicklungs- planung/42510□	100□	100□	□	□	□	□
Finanzbedarf□	100□	100□	□	□	□	□

Bei den bisher bereitgestellten Mitteln sind keine Beträge darzustellen. Folgende Zeilen sind zu streichen:

Für Maßnahmenpaket B-1 und B-2 im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
42110110 UH Städt. Gebäude	712,5	712,5	712,5	712,5	712,5	712,5
42910100 Planungsleistungen	35	35	35	35	35	35

In der Tabelle *Stellenbedarf* sind keine Stellen aufzunehmen. Es sind folgende Streichungen vorzunehmen:

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2020	2021	später
Betriebsleiterin Krematorium; Verfahreningenieur (EG 12)	1,0		
Geodaten Erfassung und -management (EG 8, Stadtmessungsamt, KW 2023)	1,0		
fachtechnische, friedhofsspezifische Verfahrensbetreuung im Bereich Gräberverwaltung; ständige Anpassung der Fachverfahrens (EG 11)	1,0		
Städtischer Bestattungsordner (EG 8)	1,0		

Die Tabelle *Folgekosten* sind die Beträge der Friedhofsentwicklungsplanung wie folgt darzustellen. ¶

Kostengruppe	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						

¶ Die Streichungen sind im Vorlageentwurf handschriftlich eingearbeitet. ¶

Referat AKR hat mit folgenden Anmerkungen Kenntnis genommen:

Für die in der Vorlage aufgeführten Themen und Maßnahmen liegen Stellenplananträge vor. Aus Sicht des Referats AKR sind die Schaffungskriterien nach der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung (Neufassung vom 20.12.2018 - beschlossen mit GRDRs 972/2018) für die Schaffung der insgesamt 4,0 Stellen nicht erfüllt.

Dazu nimmt das Garten-, Friedhofsamt- und Forstamt wie folgt Stellung:

Zum Maßnahmenpaket A:

Der von Referat WFB einzufügende Satz "Die Gebäudesituation auf den Stuttgarter Friedhöfen (einschließlich Erweiterung des Krematoriums auf eine zweite Ofenlinie, die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Dienstleistungszentrum für Trauernde im Pragfriedhof) und die verfahrenstechnische Betreuung des Krematoriums) ist in der GRDRs 230/2019 dargestellt" wurde unter dem Maßnahmenpaket B aufgenommen.

Zum Maßnahmenpaket B:

Der unter Maßnahmenpaket A genannte Satz wurde unter dem Maßnahmenpaket B aufgenommen, allerdings ohne den Zusatz "...und die verfahrenstechnische Betreuung des Krematoriums", da dieser nicht in der Vorlage 230/2019 behandelt wurde. Es handelt sich dabei um den Stellenplanantrag Betriebsleiter/in Krematorium (Verfahrensingenieur) in EG 12. Der Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen im städtischen Krematorium sind äußerst anspruchsvoll. In diesem Gebäude befinden sich eine Vielzahl verschiedenster komplexer technischer Einrichtungen. Um zukünftig die verfahrenstechnische Betreuung des Krematoriums sicherzustellen, wurde deshalb der o.g. Stellenplanantrag gestellt.

Zu den Maßnahmenpaketen C und D:

Entsprechend der Ziffer 3.5 des Haushaltsausschreibens können Mitteilungsvorlagen bei Investitionen und konsumtiven Maßnahmen ausnahmsweise erstellt werden, wenn für die Entscheidung des Gemeinderats im Sachzusammenhang ergänzende Informationen notwendig sind. Bei der Vorlage 490/2019 handelt es sich um eine informative Vorlage, die dem Gemeinderat einen umfassenden Überblick über das Friedhofswesen vermittelt

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>